

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 11

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geringe Einfuhr japanischer Grègen und der Ausfall der Zufuhren aus der Levante haben die Mannigfaltigkeit des frühen der Fabrik zu Gebote stehenden Rohmaterials bedeutend vermindert. Erwähnenswert ist der empfindliche Mangel an Kunstseide, der sich das ganze Jahr hindurch bemerkbar machte. Inbezug auf die Artikel hat die Herstellung von stückgefärbter Ware gegen früher zugenommen. Im übrigen bildeten Taffetas, Paillettes, Messalines und ähnliche Stoffe sowie Crêpe de Chine, Charmeuse und dergl. den Hauptbestandteil der Produktion. In Rohgeweben und bedruckten Artikeln sind gleichfalls große Posten umgesetzt worden. Die Nachfrage nach Jacquardgeweben für Futterzwecke war für billige wie auch für gute Qualitäten eine ziemlich rege. Die Herstellung von Krawattenstoffen hat gegen früher bedeutend zugenommen. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung, welche die Fabrikation von Möbelstoffen genommen hat.

Die Beschäftigung in der Fabrik ließ in der ersten Jahreshälfte infolge der Konfingentierungen und Einfuhrsperren zu wünschen übrig und in den Monaten März bis Juni mußten einschneidende Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen waren für die Fabrik infolge der Vorschriften des Bundesrates über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit mit erheblichen Opfern verbunden. Die Oeffnung des englischen Marktes brachte jedoch rasch eine Besserung, und im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte hat die Fabrik mit allen Stühlen gearbeitet, die in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Der Mangel an Arbeitern, der zum guten Teil auf die Auswanderung ausländischer Arbeitskräfte während des Krieges zurückzuführen ist, verhinderte bedauerlicherweise die volle Ausnützung der Betriebsmittel. Umso lästiger wurde unter solchen Umständen die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden in der Woche empfunden, da diese gleichbedeutend war mit einem ebenso großen Ausfall der Produktion. Es muß ausdrücklich betont werden, daß die Zusicherungen der Arbeiterführer sowie auch wirtschaftlicher und politischer Persönlichkeiten, wonach die Verkürzung der Arbeitszeit eine intensivere Tätigkeit des Arbeiters zur Folge haben werde, die den Ausfall mehr oder weniger ausgleichen müsse, auf die Seidenstoffweberei nicht zugetroffen haben. Die Arbeiter selbst haben auch nichts Derartiges erwartet, denn sie stellten gleichzeitig mit der Einführung der verkürzten Arbeitszeit die Forderung nach einer entsprechenden Lohnerhöhung, die denn auch allgemein zugesandt worden ist. Die Löhne sind während des Berichtsjahres beständig gestiegen und standen gegen Ende des Jahres 1919 durchschnittlich 120 bis 140 Prozent höher als vor Kriegsausbruch. Die meisten Seidenstoffwebereien haben für die Arbeiterschaft bezahlte Ferien eingeführt, die in der Regel nach dem Dienstalter abgestuft sind und acht bis vierzehn Tage, ausnahmsweise auch drei Wochen betragen. Eine Anzahl Fabrikanten hat endlich zugunsten ihrer Angestellten und Arbeiter besondere Stiftungen ins Leben gerufen.

Die Preise für die Seidenstoffe haben im Berichtsjahre eine weitere Steigerung erfahren und stellten sich nunmehr drei- und viermal höher als vor Kriegsausbruch. Die Erhöhung hängt in erster Linie mit der Aufwärtsbewegung der Rohseidenpreise zusammen; dann haben die Arbeitslöhne, die gegen früher stark gestiegenen Preisforderungen der Hilfsindustrie, die allgemeinen Spesen, die großen Auslagen für Frachten, Versicherungen, Zinsen usw. wesentlich zur Verteuerung des Erzeugnisses beigetragen. Durch diese außerordentliche Preissteigerung hat sich die finanzielle Grundlage der Fabrik vollständig geändert und es bedarf zur Aufrechterhaltung der Produktion und der Ausfuhr eines um zwei- bis dreimal größeren Kapitals als in den Vorkriegszeiten. Für die Fabrikations- und Exportfirmen gestaltet sich nun die Beschaffung neuer Mittel außerordentlich schwierig, da annähernd die Hälfte des Geschäftsertrages in Form von Steuern dem Staate zugeführt werden muß. Es ist unter solchen Umständen verständlich, daß die Seidenstoffweberei und der Seidenstoffhandel insbesondere die eigenössische Kriegsgewinnsteuer als eine drückende Last empfinden und mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß der Ausfuhrindustrie die Mittel belassen werden, die sie gegen die schon eingetretenen und noch bevorstehenden Valutaverluste schützen und ihr die Schaffung von Reserven ermöglichen sollen. Ohne eine sichere finanzielle Grundlage wird die schweizerische Seidenstoffweberei, die sich inbezug auf die Produktions- und Zollverhältnisse der ausländischen Fabrik gegenüber im Nachteil befindet, den zu erwartenden scharfen internationalen Wettkampf nicht zu bestehen und den unausbleiblichen Konjunktur- und Preisrückschlag nicht auszuhalten vermögen.



Amtliches und Syndikate



Internationaler Baumwollkongreß in Zürich. Der Internationale Baumwollkongreß wurde am Mittwoch unter dem Vorsitz von Herrn J. H. Hermann Bühler (Winterthur) eröffnet, und die Delegierten, welche 16 Länder vertraten, vom Präsidenten willkommen geheißen. Sir A. Herbert Dixon (Manchester), der Vorsitzende des Internationalen Baumwollkomitees, erstattete einen Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Verbandes seit dem letzten Kongreß in Schwenningen im Jahre 1913. Herr John Syz (Zürich), Vizepräsident des internationalen Verbandes, wies auf die Bedeutung hin, die gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues eine internationale Organisation wie der Baumwollverband besitzt. Das erste behandelte Thema betraf die Wohlfahrtseinrichtungen in der Baumwollindustrie, worüber ein Referat von Sir E. Tootal Broadhurst (Manchester) vorlag; in diesem wurde namentlich die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen betont. Die Vertreter verschiedener Nationen berichteten über den Stand der Wohlfahrtseinrichtungen in ihren Ländern. Nach Schluß der Diskussion wurde eine Resolution vorgeschlagen, dahingehend, daß die Regierungen aller Länder ersucht werden sollen, Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen steuerfrei zu belassen. Herr de Hempinne wies darauf hin, daß in Belgien ein bezüglicher Gesetzesentwurf bei der Kammer liege, wobei auch die Errichtung von Arbeiterhäusern berücksichtigt werde.

In der Nachmittagssitzung wurde die Fabrikgesetzgebung der verschiedenen Nationen behandelt, wobei als Grundlage eine in den Verbandsstaaten durchgeführte Enquête diente. Ferner wurde das Thema „Automatische gegen gewöhnliche Webstühle“ besprochen. Während einige Weber die Vorzüge des automatischen Webstuhles hervorhoben, äußerten sich namentlich Engländer dahin, daß es nicht genügend gute Baumwolle gebe, um bei allgemeiner Einführung automatischer Webstühle die ganze Baumwollindustrie zu versorgen, da diese ohne hochgradige Baumwolle nicht funktionieren.

Der internationale Baumwollkongreß behandelte am zweiten Sitzungstag unter dem Vorsitz des Herrn Comm. Mylius (Italien) die Frage der Baumwollpflanzung und der Pressung amerikanischer Baumwolle und sodann den Einfluß der Wechselkurse auf den internationalen Verkehr. — Es wurde eine Resolution beantragt, die auf die schweren Gefahren einer ungenügenden Baumwollversorgung für die ganze Welt hinweist und darauf aufmerksam macht, daß voraussichtlich mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse in Europa der Baumwollkonsum sich noch steigern wird, so daß eine wesentliche Vermehrung des Anbaues sich als Notwendigkeit erweist. Die Resolution spricht angesichts der bestehenden Möglichkeit der Erhöhung der Baumwollernten die Hoffnung aus, daß alle Beteiligten, insbesondere die britische Regierung und die Regierungen der übrigen in Betracht fallenden Länder in jeder Weise zur Förderung des Baumwollbaues beitragen und daß insbesondere auch der Erleichterung der Transporte alle Aufmerksamkeit gewidmet werde.

In der Nachmittagssitzung vom Donnerstag behandelte der internationale Baumwollkongreß die Valutafrage. Die Diskussion ergab, daß eine allmähliche Rückführung der Wechselkurse auf die Parität angestrebt werden sollte, wobei als Mittel hauptsächlich die Steigerung der Produktion, die Erleichterung der Exporte und die Besserung der Verkehrsverhältnisse in Frage kommen. — In der Schlußsitzung vom Freitagvormittag wurde unter dem Vorsitz von Sir Herbert Dixon (England) die Frage der systematischen wissenschaftlichen Erforschung der Technik und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Baumwollindustrie behandelt. Es soll im internationalen Bureau eine entsprechende Bibliothek geschaffen werden. Weiter beschloß der Kongreß die Wiederaufnahme der Tätigkeit des internationalen Schiedsgerichts; die Verbandsstaaten wurden zur Bezeichnung der Schiedsrichter eingeladen.

Für den nächsten Kongreß, der 1922 stattfinden soll, wurde Schweden in Aussicht genommen. Am Donnerstagabend vereinigte ein vom schweizerischen Verband offeriertes Diner die Kongreßteilnehmer; neben Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden war auch Herr Bundesrat Schultheß anwesend. Mit einer Seefahrt schloß letzten Freitagnachmittag der gesellschaftliche Teil des Kongresses. („N. Z. Z.“)

Die Schweizer. Genossenschaft für Warenaustausch hat durch Statutenrevision ihre Firma geändert in schweizer. Genossenschaft für Förderung des Außenhandels. Die Genossenschaft will während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel fördern und stellt sich folgende Aufgaben: Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes, Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen, Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften, Organisation und Führung von Warenzügen, Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande, Beteiligung an Unternehmungen für Förderung des Exportes.

Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch hat eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung abgeändert in schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels (*Société coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur*). Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, welcher im weitem beschlossen hat, daß sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von Fr. 500,000 beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel zu fördern. Sie wird sich zur Erreichung dieses Zweckes insbesondere folgenden Aufgaben widmen: a) Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes; b) Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen; c) Vermittlung oder Abschluß von Warenaustauschgeschäften; d) Organisation und Führung von Warenzügen; e) Verwertung schweizerischer Guthaben im Ausland; f) Beteiligung an Unternehmungen zur Förderung des Exportes.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19 Mitgliedern, wovon 10, darunter der Präsident, statutengemäß vom Bundesrat zu ernennen sind. Der Bundesrat bezeichnete als seine Vertreter die Herren Henri Heer, Bellikon, Präsident; Dr. Käppeli, Direktor des eidg. Ernährungsamtes; Richner, Chef der Abteilung für Monopolwaren; Dinkelman, Präsident der Generaldirektion der S.B.B.; Dr. Hans Sulzer, in Firma Gebr. Sulzer, Winterthur; Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes Schweiz. Konsumvereine; Robert, Vizepräsident des Comptoir d'Es-compte de Genève; Nationalrat Bersier, Lausanne; alt Nationalrat Steinmetz, Genf; Fürsprech Stucki, Bern.

Aus der Mitte der Generalversammlung wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat gewählt: alt Bundesrat Dr. A. Hoffmann, St. Gallen; Adrien Schwob, La Chaux-de-Fonds; E. O. Bally, Schönenwerd; A. Blumer-Schuler, Engi (Glarus); A. Gattiker-Sautter, Richterswil; Direktor E. C. Koch, Derendingen; M. Naef, Genf; S. Plüß, Basel; J. Schrämli-Steinmann, Direktor des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur.

Der Vorstand (Ausschuß des Verwaltungsrates) wurde bestellt wie folgt: Henri Heer, Präsident; Adrien Schwob, Vizepräsident; Mitglieder: Dr. J. Käppeli, E. Steinmetz; E. Schwarz, E. O. Bally, J. Schrämli-Steinmann. Zum Direktor wurde Herr Fürsprech Armin Hodler, in Bern, bisher Direktor der vier Lebensmittelssyndikate, berufen.

Schweizerische Handelskammer. Vor kurzem trat die Schweizerische Handelskammer in Zürich zu ihrer 75. Sitzung zusammen. Sie nahm laut „N. Z. Z.“ vorerst Kenntnis von den Mitteilungen der vom Vorort im 50. Vereinsjahr behandelten Geschäfte und erledigte die üblichen Vereinsangelegenheiten. Hierauf trat sie auf eine Besprechung der Frage ein, ob dem Gesuch der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände um Einleitung von unverbindlichen Vorbesprechungen für eine Erneuerung der sog. Berner Uebereinkunft Folge zu geben sei, wobei beschlossen wurde, unter bestimmten Bedingungen in solche Besprechungen einzutreten. Daran anschließend folgte eine Aussprache über die Schweizer Mustermesse in Basel, über Fragen betr. Ursprungszeugnisse, sowie über eine in Athen vom „Comptoir d'échange gréco-suisse“ zu veranstaltende Ausstellung. Es gelangte überdies die Frage der Errichtung einer schweizerisch-ungarischen Handelskammer zur Sprache. Zum Schluß befaßte sich die Schweizerische Handelskammer auch mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz in Washington und mit der Frage der Gründung einer internationalen Handelskammer.

Konferenz holländischer und deutscher Interessenten über Einführung eines Normalkontraktes. Die niederländische Handelskammer für Deutschland hat von ihrem Verwaltungsmittglied Dr. von Saheri, Amsterdam, einen Bericht über die zahlreichen ersten Klagen erhalten, die die holländische Geschäftswelt über die Ausführung von Kontrakten mit deutschen Firmen führen. Auf Grund dieses Berichtes hat die Kammer beschlossen, im Juni eine Konferenz von holländischen und deutschen Interessenten über diese Frage einzuberufen. Die der holländischen Handelskammer für Deutschland vorliegenden Konflikte (etwa 200) sollen, soweit sie nicht geregelt sind, durch ein Schiedsgericht beglichen werden. Es wird vorgeschlagen, daß die holländischen Abnehmer sich bereit erklären sollen, einstweilen das Risiko abzuschließender Verträge zu tragen, aber keineswegs sollen willkürliche Preisänderungen von deutscher Seite mehr geduldet werden. Beide Parteien sollen je einen Schiedsrichter ernennen und zusammen einen dritten unparteiischen, der gegebenenfalls von der holländischen Handelskammer zu stellen ist. Es wird geplant, die Namen der deutschen Firmen, die sich dieser schiedsgerichtlichen Behandlung entziehen, zu veröffentlichen. Was in Zukunft zwischen holländischen und deutschen Firmen zu schlichtende Kontrakte angeht, so soll eine Art Normalkontrakt eingeführt werden, in dem ebenfalls eine Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen ist. Der Kontrakt wird folgende Punkte ausdrücklich festlegen: Höhe des Lohnrisikos, soweit es von dem holländischen Abnehmer getragen wird, Höhe des Risikos bei der Rohstoffversorgung des holländischen Abnehmers. Die Risikohöhe soll sich in beiden Fällen den deutschen Preisen und den Weltmarktpreisen anpassen. Ferner sollen die Aufgaben dieses evtl. Schiedsgerichts genau festgelegt werden.

Ein spanisches Syndikat für den Farbeneinkauf in Deutschland. Das spanische Handelsministerium hat alle spanischen Handels- und Industriekammern ersucht, die Mitglieder der Textilindustrien aufzufordern, keine Einzelkäufe von Farben in Deutschland zu machen, sondern ein Syndikat zur Erteilung eines gemeinsamen Auftrages an Deutschland zu bilden, dem die notwendige Ausfuhrerlaubnis von der Alliiertenkommission in Koblenz erteilt werden wird. Die Verteilung der Farbstoffe soll hinterher von den spanischen Fabrikanten selbst vorgenommen werden.

* * * Konventionen * * *

Ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft, mit Sitz in St. Gallen. Aus dem Vorstande ist der Präsident A. Staub-Bischofberger ausgeschieden. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Emil Lutz, von und in Walzenhausen, und Hugo Pfeiffer-Wild, von Lichtensteig, in St. Gallen; beide Kaufleute. Präsident ist der bisherige Vizepräsident Emil Diem-Saxer; Vizepräsident das bisherige Vorstandsmitglied Carl Stucki. Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet kollektiv mit je einem weiteren Vorstandsmitglied.

* * * Sozialpolitisches * * *

Teilweise Wiederaufnahme des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Das Volkswirtschaftsdepartement macht laut „N. Z. Z.“ folgende Mitteilung: Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat mit Rücksicht auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. März 1920 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine oder mehrere Vorlagen einzubringen, die den Zweck haben: die Schaffung eines Arbeitsamtes, die Ausdehnung des im Fabrikgesetz vorgesehenen Einigungsverfahrens auf die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit und die Verbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Bezüglich des ersten Gegenstandes wird der Bundesrat demnächst den Räten eine Vorlage unterbreiten, da sich die Errichtung eines Arbeitsamtes als dringend notwendig erwiesen hat. Inbezug auf die übrigen Punkte liegen die ersten Entwürfe vor; sie werden soeben den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden mit der Einladung zugestellt, sie zu prüfen und allfällige Eingaben bis Ende Juni 1920 einzureichen; ebenso erhielten sämtliche kantonalen Einigungsämter die verschiedenen Vorlagen zugesandt. Das Departement legt aber Wert darauf, daß auch weitere Kreise sich dazu äußern und ihre Stellungnahme bekanntgeben. Interessenten werden vom Delegierten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für So-